

Erfassung von Fehlbetäubungen nach Elektrobetäubung - Schweine

Hinweis:

Die Mitarbeiter der Schlachtunternehmen kontrollieren die Betäubungseffektivität der Tiere und protokollieren die Fehlbetäubungen welchen bis Eintritt der Tiere in weitere Verarbeitungsprozesse festgestellt wurden.

Kontrollperson		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Uhrzeit (Schlachtbeginn und -Ende)	

Kontrolle der Betäubungseffektivität		
Zeitpunkt der Kontrolle	Symptome von Fehlbetäubungen	Anzahl Fehlbetäubungen ¹
Innerhalb von ca. 30 Sek. nach der Durchströmung	Keine Verkrampfung, keine tonische Phase Aufbaumen oder Aufstehen Gerichtete Augenbewegung, spontaner Lidschluss ≥ 4 Atembewegungen und isolierte Vokalisation	
Später als 40 Sek. nach der Durchströmung	Gerichtete Bewegungen (z.B. Hochziehen von Kopf und Hals nach hinten u. o. zur Seite, Einrollen/ Abstrecken der Vorderbeine) Spontaner Lidschluss, gerichtete Augenbewegungen, wiederholte Reaktionen am Auge plus weitere Anzeichen > 4 Atembewegungen Wiederholte/kontinuierliche Vokalisation	
Gesamt Anzahl von festgestellten Fehlbetäubungen ²		

1 – Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich nachbetäubt.

2 – Maßnahmen werden eingeleitet um die Prozesse zu korrigieren spätestens wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität, durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.8) und durch die Mitarbeiter (MU 11.9), Fehlbetäubungen bei mehr als 0,5 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.